

## **1.) V e r m e r k:**

### **Klima-Situation im Rathaus**

#### **Vorgang**

Bewertungsgrundlage für die Einschätzung der Klimasituation im Rathaus der Stadt Ratzeburg ist die Technische Regel für Arbeitsstätten A3.5.

Herausgeber dieser Regel ist der Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA) sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (§7 Arbeitsstättenverordnung)

Die Arbeitsstättenregel gilt für Arbeits-, Pausen-, Bereitschafts-, Sanitär-, Kantinen und Erste-Hilfe Räume.

Im Punkt 4.4 der ASR A3.5 steht beschrieben, welche Maßnahmen insbesondere ab Temperaturen über 26 °C bzw. über 30 °C zu prüfen oder zu erledigen sind.

#### **Maßnahme**

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung „Raumtemperatur“ sind bei der Stadt Ratzeburg folgende Maßnahmen konkretisiert und beschrieben:

- Effektiver Einsatz und Vorhandensein von Sonnenschutz (z.B. Jalousien)
- Lüftung in den frühen Morgenstunden
- Nutzung von Gleitzeitregelungen sowie ggfls. befristete Änderung der Gleitzeit
- Lockerung der Bekleidungsregelungen

Darüber hinaus wurde in der langanhaltenden Wärmeperiode im Sommer 2018 den Beschäftigten Mineralwasser zur Verfügung gestellt.

In der ASR A 3.5 wird darüber hinaus beschrieben, dass ab einer Erwärmung von über 30 °C technische Maßnahmen erforderlich sind.

In den Sommermonaten der vergangenen Jahre wurden immer wieder Temperaturen über 35 °C in den Büroräumen gemessen, im langanhaltenden Sommer 2018 in einer Phase von mehr als vier Wochen.

Werden diese Temperaturen erreicht, sind solche Räume für die Zeit der Überschreitung grundsätzlich nicht mehr als Arbeitsraum geeignet. Allerdings kann auch bei diesen Extremtemperaturen ausnahmsweise die Arbeitspflicht weiter fortbestehen.

Und zwar, wenn der Arbeitgeber Hitzeschutzbekleidung zur Verfügung stellt oder besondere technische bzw. organisatorische Maßnahmen ergreift. Dazu zählen zum Beispiel Klimageräte, Luftduschen, Wasserschleier, Entwärmungsphasen oder Hitzepausen.

**Dokumentation:**  
**Bereich – Verantwortliche – Beteiligte – mitgeltende Unterlagen**

Unternehmen      **Stadt Ratzeburg - Rathaus**

Unternehmensbereich      **Alle Bereiche**

Für die Gefährdungsbeurteilung ist verantwortlich

**An der Gefährdungsbeurteilung waren beteiligt**

Unternehmensleitung/Führungs kraft

**Frau Colell**

Mitarbeiterin/Mitarbeiter

**Allgemeine GBU**

Sicherheitsbeauftragte

**Bruns**

Personalrat

**Vorsitzender Herr Gramsch**

Weitere Personen

**Mitgeltende Unterlagen**

**Keine weiteren/Vorgaben im Anhang benannt**

 Das Risiko ist gering →  
→ keine Maßnahmen erforderlich, prüfen,  
ob Verbesserung möglich ist

 Das Risiko ist vorhanden →  
→ Maßnahmen zur Minderung des Risikos  
sind erforderlich

 Das Risiko ist hoch  
→ Maßnahmen zur Minderung des Risikos  
sind unverzüglich durchzuführen

 Nicht zutreffende Risikobewertung  
bitte jeweils löschen.

Raumklima	Zu hohe oder zu niedrige Lufttemperatur im Raum	Isolation (Wärmedämmung)											
	Unzureichende Lüftung	• Fußböden, Wände und Decken sind gegen Wärme und Kälte gedämmt, so dass Beschäftigte ausreichend gegen eine unzuträgliche Wärmeableitung und Wärmezufuhr geschützt sind.	Frau Bruns										
Lüftung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Räume werden vorrangig frei über Fenster gelüftet.</li> <li>Klimaanlagen werden regelmäßig und fachgerecht gereinigt und instand gehalten.</li> <li>Die relative Luftfeuchte in Büroräumen mit Fensterlüftung ergibt sich durch den Luftaustausch. Eine zusätzliche Befeuchtung der Raumluft ist in der Regel nicht notwendig. Die Luftgeschwindigkeit im Raum sollte bei sitzender Tätigkeit und einer Lufttemperatur von 20°C einen Wert von 0,15 m/s am Arbeitsplatz nicht überschreiten. Bei höheren Lufttemperaturen können die Beschäftigten höhere Lufttemperatur</li> <li>Die Lufttemperatur im Büro muss mindestens 20°C betragen, eine Lufttemperatur bis 22°C wird empfohlen.</li> <li>Bei Außentemperaturen bis 26°C soll auch die Lufttemperatur im Büro 26°C nicht überschreiten.</li> </ul>	<p>Verantwortliche/r Frau Colell</p> <p>Bis:</p> <p>Am:</p> <p>01.08.2018</p>	<p>Beurteilende/r Frau Bruns</p> <p>Bei Temperaturen lt. Tabelle in Schritten</p> <p>Maßnahme durchgeführt? Ja Nein</p> <p>Ja Nein</p>										
Schimmelpilze und Bakterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>Räume werden vorrangig frei über Fenster gelüftet.</li> <li>Klimaanlagen werden regelmäßig und fachgerecht gereinigt und instand gehalten.</li> <li>Die relative Luftfeuchte in Büroräumen mit Fensterlüftung ergibt sich durch den Luftaustausch. Eine zusätzliche Befeuchtung der Raumluft ist in der Regel nicht notwendig. Die Luftgeschwindigkeit im Raum sollte bei sitzender Tätigkeit und einer Lufttemperatur von 20°C einen Wert von 0,15 m/s am Arbeitsplatz nicht überschreiten. Bei höheren Lufttemperaturen können die Beschäftigten höhere Lufttemperatur</li> <li>Die Lufttemperatur im Büro muss mindestens 20°C betragen, eine Lufttemperatur bis 22°C wird empfohlen.</li> <li>Bei Außentemperaturen bis 26°C soll auch die Lufttemperatur im Büro 26°C nicht überschreiten.</li> </ul>	<p>Bei Temperaturen lt. Tabelle in Schritten</p> <p>Maßnahme wirksam? Ja Nein</p> <p>Sonnenschutz an den Fenstern ist in allen Bereichen vorhanden und wird genutzt.</p>	<p>Beurteilende/r Frau Bruns</p> <p>Bei Temperaturen lt. Tabelle in Schritten</p> <p>Maßnahme wirksam? Ja Nein</p> <p>Sonnenschutz an den Fenstern ist in allen Bereichen vorhanden und wird genutzt.</p>										
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Temperaturbereich</th> <th>Maßnahmen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bis 26 °C</td> <td>Keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich</td> </tr> <tr> <td>Ab 26 °C bis 30 °C</td> <td>Effektive Steuerung des Sonnenschutzes/ Effektive Steuerung der Lüftungs-einrichtungen/ Lüftung in den frühen Morgenstunden/ Reduzierung von thermischen Lasten/ Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeitverlagerung/ Lockerung der Bekleidungsregelungen/ Bereitstellung geeigneter Getränke</td> </tr> <tr> <td>Ab 30 °C bis 35 °C</td> <td>Vorgaben zur Gleitzeit erfolgt beim Erreichen der Temperaturen durch die Dienststelle.</td> </tr> <tr> <td>Ab 35 °C</td> <td>Bei Bedingungen wie benannt und in Abstimmung mit BGM</td> </tr> </tbody> </table>		Temperaturbereich	Maßnahmen	Bis 26 °C	Keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich	Ab 26 °C bis 30 °C	Effektive Steuerung des Sonnenschutzes/ Effektive Steuerung der Lüftungs-einrichtungen/ Lüftung in den frühen Morgenstunden/ Reduzierung von thermischen Lasten/ Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeitverlagerung/ Lockerung der Bekleidungsregelungen/ Bereitstellung geeigneter Getränke	Ab 30 °C bis 35 °C	Vorgaben zur Gleitzeit erfolgt beim Erreichen der Temperaturen durch die Dienststelle.	Ab 35 °C	Bei Bedingungen wie benannt und in Abstimmung mit BGM
Temperaturbereich	Maßnahmen												
Bis 26 °C	Keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich												
Ab 26 °C bis 30 °C	Effektive Steuerung des Sonnenschutzes/ Effektive Steuerung der Lüftungs-einrichtungen/ Lüftung in den frühen Morgenstunden/ Reduzierung von thermischen Lasten/ Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeitverlagerung/ Lockerung der Bekleidungsregelungen/ Bereitstellung geeigneter Getränke												
Ab 30 °C bis 35 °C	Vorgaben zur Gleitzeit erfolgt beim Erreichen der Temperaturen durch die Dienststelle.												
Ab 35 °C	Bei Bedingungen wie benannt und in Abstimmung mit BGM												
		<p>Maßnahmen entsprechend der Lufttemperaturen im Raum (in Anlehnung an ASR A3.5 „Raumtemperaturen“)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>An Fenstern, Oberlichtern oder Glaswänden sind geeignete Sonnenschutzworrichtungen (idealerweise außenliegend) eingebaut.</li> </ul>											

Raumklima	<p>ASR A1.5/1,2 „Fußböden“            ASR A3.5 „Raumtemperatur“            ASR A3.6 „Lüftung“</p> <p>Fachinfos und Praxishilfen zum Raumklima unter <a href="http://www.vbg.de/bueroarbeit">www.vbg.de/bueroarbeit</a>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DGUV Information 215-510 „Beurteilung des Raumklimas“ (bisher BGI/GUV-I 7003)</li> <li>• DGUV Information 215-520 „Klima im Büro – Antworten auf die häufigsten Fragen“ (bisher BGI/GUV-I 7004)</li> <li>• DGUV Information 215-444 „Sonnenschutz im Büro“ (bisher BGI 827)</li> </ul>
-----------	---